



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Fehler machen nicht nur Kinder:
Jetzt umsteuern und Fünf-Punkte-Plan für eine echte Deutschförderung mit
verbindlichem Stundenkontingent statt Kita-Abitur umsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag unverzüglich einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Aufhebung des Gesetzes zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen vorsieht.
2. Die Staatsregierung wird weiter aufgefordert, unnötigen Verwaltungsaufwand für Grundschulen, Kitas und Kommunen zu vermeiden:
Die Ergebnisse der bereits etablierten und bewährten Beobachtungsverfahren SSMIK und SELDAK sollen künftig als verbindlich für die weitere, verpflichtende Sprachförderung gewertet werden. Diese Beobachtungsverfahren sollen zur Erkennung psychischer und motorischer Auffälligkeiten weiterentwickelt werden. Auch Entwicklungsauffälligkeiten bei der Schuleingangsuntersuchung sollen künftig dazu führen, dass Kinder einen Kita-Platz mit verpflichtender Förderung erhalten.
3. Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein verbindliches Förderstundenkontingent zu garantieren:
Alle Kinder mit Sprachförderbedarf oder Förderbedarfen im psychischen und motorischen Bereich sollen ein garantiertes Förderstundenkontingent erhalten. Die dafür nötigen zusätzlichen finanziellen Mittel sollen im künftigen Haushalt berücksichtigt werden. Die durch die Aufhebung des Gesetzes zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen freiwerdenden finanziellen und personellen Ressourcen sollen künftig für die tatsächliche Deutschförderung eingesetzt werden.
4. Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine echte Stärkung der sprachlichen Frühförderung herbeizuführen:
Weiterbildungen für alltagsintegrierte Sprachbildung sollen flächendeckend angeboten und Bedingungen geschaffen werden, sodass diese durch das pädagogische Personal in den Kitas auch wahrgenommen werden können. Im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) soll die Änderung vorgenommen werden, dass künftig ein Gewichtungsfaktor von 2,0 für Kinder gilt, die einen Förderbedarf haben statt dem bisherigen Gewichtungsfaktor 1,3 für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind. Um die Personalkapazitäten zu stärken, soll die Staatsregierung eine Vereinbarung mit den Regierungsbezirken treffen, dass alle Beschäftigten, die bereits jetzt für die Deutschförderung in Kitas und Schulen angestellt sind, entfristet angestellt werden und nicht mehr über die Sommerferien entlassen, sondern in diesen Zeiten zusätzliche Deutschförderprogramme angeboten werden.

5. Die Staatsregierung wird aufgefordert, Maßnahmen für eine Kita als Lernort für alle Kinder zu ergreifen:

Es sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die Betreuungsquote der 3 bis 6-jährigen in den Kitas wieder zu steigern. Insbesondere sollen ausreichend Betreuungsplätze geschaffen sowie Elternaufklärung und niedrigschwellige Beratung angeboten werden und dies gezielt für Familien mit Zuwanderungsgeschichte oder geringen Bildungschancen.

Begründung:

Die CSU-Fraktion forderte im Juli 2023 verschärfte Regeln an Schulen, in Asylverfahren und einen besseren Schutz der Grenzen als Reaktion auf die gestiegene Zahl an Zuwanderern. Als eine Initiative kündigte Ministerpräsident Dr. Markus Söder in diesem Zusammenhang die verpflichtenden Sprachtests für Schüler an. Denn Schule „ohne entsprechende Sprachkenntnisse macht keinen Sinn und führt zu weniger Integration“, sagte Söder damals. Daraufhin wurde im Dezember 2024 ein Bürokratiemonster verabschiedet. Das Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung. Profitiert hat bisher niemand von diesem Gesetz und das Augenmerk der Staatsregierung lag nun auf der Durchsetzung der verbindlichen Sprachstandserhebungen, die Sprachfördermaßnahmen stehen nicht nur im Titel an letzter Stelle.

Die Testungen haben die Grundschulen an ihre Grenzen gebracht. Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und -psychologen mussten die Tests durchführen, statt ihre ohnehin knapp bemessene Zeit den Schülerinnen und Schülern zu widmen, die ihre Unterstützung dringend brauchen. Weiterhin haben weder Schulen noch Kitas mehr Personal, um die nötige Sprachförderung der Kinder verlässlich anzubieten. Eltern sind verunsichert, vor allem, wenn die Beobachtungsverfahren in den Kitas ergeben haben, dass ihre Kinder einer Förderung bedürfen und die Tests an den Grundschulen dann sagen „passt doch alles“. Kinder, die bei den Tests „durchgefallen“ sind, haben dagegen ihre erste negative Schulerfahrung gemacht. Und Stand jetzt werden künftig noch weniger Kinder als früher eine verbindliche Deutschförderung erhalten.

Damit ist das Ziel nicht nur verfehlt, dass mehr Kinder so gut Deutsch können, dass sie dem Unterrichtsgeschehen in der Schule ohne Probleme folgen bzw. die Lernangebote im Kindergarten begreifen und sich aktiv einzubringen können. Das Vorgehen des Ministerpräsidenten hat eine prekäre Situation noch verschlimmert. Die Staatsregierung muss nun dringend erkennen, dass sie mit diesem Gesetz ein Bürokratiemonster geschaffen hat. Dieses Gesetz ist nun in einem solchen Desaster geendet, dass künftig sogar noch weniger Kinder besser Deutsch lernen als dies bisher der Fall war. Ministerpräsident Dr. Markus Söder war schon damals seine populistische Forderung wichtiger als die berechtigten Einwände und Warnungen seines damaligen Staatsministers für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Michael Piazolo. Dass dies ein Fehler war, ist nun nicht mehr von der Hand zu weisen.